Alle haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

1. Erzieher*innen/ eFöB – Leitung informieren
>Information schriftl.
Weiterleiten an
° Klassenleitung oder Schulstation
° Schulleitung
> Schulleitung informiert Eltern
2. Klassenleitung informieren gemeinsam mit einer/m Freund*in
> Weiterleitung an Schulleitung
> Schulleitung informiert Eltern

° schlagen und treten
° anfassen an Körperstellen, wo wir es nicht wollen
° Hose runterziehen
° anspucken
° küssen und umarmen ohne zu fragen
° Mobbing (viele gegen einen)
° treten, wenn einer auf dem Boden liegt

° beleidigen
° respektlos sein
° anschreien
° grobes, zu starkes Anfassen
° bedrohen und erpressen
° bestimmten Kindern Vorteile geben und anderen nicht
° lügen
° sich nicht an Absprachen halten

1. Freund*innen um Hilfe bitten
2. Streitschlichter*innen um Hilfe bitten
3. Hofaufsichten informieren (Erwachsene mit gelber Weste)
4. Probleme im Klassenrat ansprechen und Klassensprecher*innen informieren
5. Schulstation informieren

° alle Kinder werden gleich behandelt
° wir hören zu
° wir sind freundlich miteinander
° Erwachsene fragen nach unseren Wünschen
° wir fühlen uns gut und sicher in der Schule
° wir helfen und respektieren einander

(Un-)sichere Räume

° entsprechend im Grundriss der Schule kennzeichnen:

→ **Lieblingsräume,** an denen sich die Schüler*innen gern und sicher aufhalten.

→ **Vermeidungsräume,** an denen die Schüler*innen nicht so gerne sind oder lieber jemanden mitnehmen.

→ **Angsträume,** die die Schüler*innen gar nicht mögen und am liebsten nicht aufsuchen.

° Reflexion:

Was macht die Orte zu (un-)sicheren Räumen?	**Was brauche ich, damit ich mich sicher fühle?**
-	-

aurants
Hotels
Attraktionen
ÖPV/ÖPNV
Parkplätze
Apotheken
Geldautomaten
24
98
94
92
ADTV Tanzschule
Peter Steirl GmbH...
Charlie-Chaplin-Schule
Google
Bilder © 2022 GeoBasis-DE/BKG/GeoContent Maxar Technologies Kartendaten © 2022 GeoBasis-DE/BKG (©2009)
Deutschland
Bedingungen
Datenschutz
Feedback geben

Beschwerdestrukturen:

(Wer ? / Warum ? / Wie ? → Beschwerdeanlässe / Beschwerdewege / Beschwerdeverfahren)

... → sollen vielfältig sein

.... → müssen allen bekannt sein

.... → sind extern ***bezirklich*** / .... → ***berlinweit*** vorhanden

z.B.: - SIBUZ - Kinderschutzbeauftragte des Jugendamtes - Schulaufsicht	z.B.: - Hilfe für Jungs e.V. - Kind im Zentrum - Strohhalm e.V. - Wildwasser e.V.

.... → sind intern vorhanden (Immer geschützte Räume aufsuchen!),

z.B.: - Klassenrat, in dem folgende Themen regelmäßig besprochen werden:

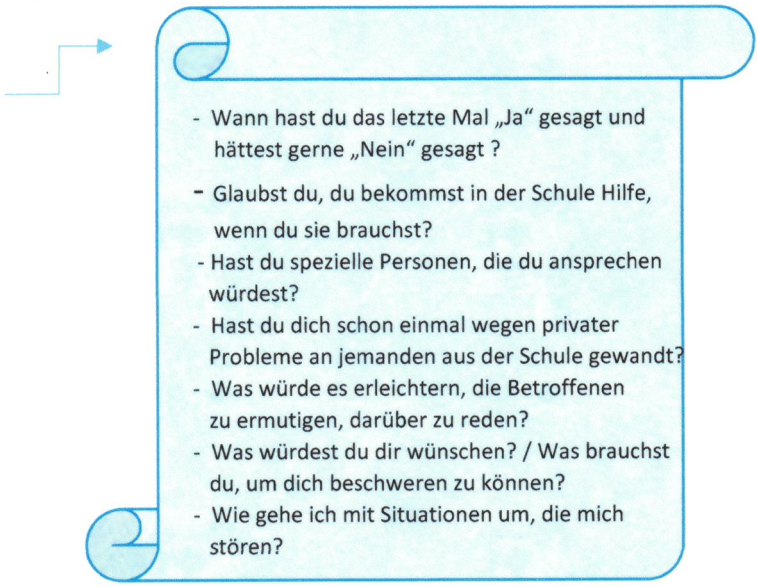

- Kummerkasten in den Klassen
- Schulstation / Vertrauenspersonen
- achtsame Kollegen*innen
  (Fühlt ihr euch wohl? Fühlt ihr euch sicher?)
- Austausch des pädagogischen Personals untereinander

<u>Den Kindern an unserer Schule wird vermittelt,</u>

- dass sie mit ihren Sorgen nicht allein sind.
- dass sie ernst genommen werden.
- dass sie sich in Notsituationen anvertrauen können.
- dass sie mit konstruktiven Veränderungen ihrer Situation rechnen können (Schutzmaßnahmen).
- dass sie ein Gefühl der Zugehörigkeit / Schulgemeinschaft bekommen.
- dass sie gestärkt werden.

Interventionsplan: → (Was mache ich wann?)

Wie gehen wir bei Verdachtsfällen vor?

- Wahrnehmen – Feststellen – Plausibilitätsprüfung
- innerschulische Beratung – Schulleitung hinzuziehen
- ggf. schulisches Krisenteam einbeziehen
- Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
- bei begründetem oder erhärtetem Verdacht:
  → Suspendierung des Schülers/ der Schülerin
- Mitteilung an das Jugendamt, evtl. Einbeziehung des Kinderschutzteams
- Meldung an die Schulaufsicht
- Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen
- Schutz des Kindes in der Schule sicherstellen
- vertrauensfördernde Hilfen und Maßnahmen schaffen
- Aufarbeitung und Anerkennung von Leid
- mögliche Traumatisierungen bekämpfen, z.B. durch nicht personenbezogene Fehlersuche

Leitungsverantwortung:

- Gesprächsführung mit dem / der Beschuldigten
- Information aller an der Intervention beteiligten Personen
- Wahrnehmung und Bearbeitung möglicher Spaltungen
- Angebot zur Aufarbeitung, z.B.: Gesprächskreise, Teamsupervision
- Beauftragung einer Aufarbeitungsgruppe (ggf. Krisenteam)
- klare Konsequenzen bei Regelbruch
- Übernahme der Verantwortung für Fehler und Mängel in der Schule und die Bereitschaft, aus diesen zu lernen
- ggf. Aktivierung externer Begleitung

Verhaltenskodex:

Definition: **Verhaltenskodex** – ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die für die Mitarbeitenden eines Unternehmens gelten. Er enthält Richtlinien dafür, wie sich die Mitarbeitenden rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen.

Unser Verhaltenskodex dient:

- unserer Kultur der Achtsamkeit
- dem Schutz der Kinder
- die Prävention von sexualisierter Gewalt als Schutzaufgabe wachzuhalten
- der Reflexion des eigenen professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz
- der Sicherheit und Orientierung für alle Mitarbeitenden

Entwicklung spezifischer Regelungen: - smart –

s – spezifisch
m – messbar
a – attraktiv
r – realistisch umsetzbar
t - terminiert

Unser Verhaltenskodex umfasst:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- respektvoller Umgang in Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Beachtung der Intimgrenzen /Schamgrenzen
  z.B.: bei Hilfestellungen im Sportunterricht / bei der Schwimmbegleitung in den Kabinen
- verantwortungsbewusster Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- bei Einzelgesprächen (4 – Augen) darf jede*r die Situation jederzeit beenden (Räume, in denen sich Kinder und Mitarbeiter*innen befinden, dürfen nicht verschlossen werden.)

Verhaltenskodex

- wird allen am Schulleben Beteiligten bekannt gemacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt
- Kinder dürfen sich bei Regelübertretungen beschweren → (siehe Beschwerdestrukturen).

→ Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen verlangt. Dies wird durch bestimmte Gremien oder die Schulleitung überprüft.

→ Zum Thema Sexualisierte Gewalt ist bei allen Lehrkräften ein Grundlagenwissen vorhanden. Alle bilden sich regelmäßig zu Thema weiter.
Es werden regelmäßig pädagogische Tage oder schulinterne Fortbildungen zum Thema angeboten.

Ablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

1. – Wahrnehmen und Feststellen

2. – innerschulische Beratung / ggf. externe Fachberatung durch IseF
(insofern erfahrene Fachkraft)

3. – Gespräche mit Schülerin/Schüler und Erziehungsberechtigten, außer der Schutz ist hierdurch gefährdet

4. – Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen

5. – Mitteilung an das Jugendamt mit der Information der Erziehungsberechtigten
Rückmeldung über die fallführende Fachkraft des Jugendamtes

6. – Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes

7. – Anrufen des Familiengerichtes

Präventionsangebote:

Angebote:

1. fächer- und jahrgangsübergreifende Verankerung im schulinternen Curriculum:

   z.B.:

   5./6. Klassen: GeWi - Kinderrechte → Ich – Stärkung
   - Schutz vor Gewalt, digitale Gewalt → Prävention

   5./6. Klassen: NaWi - Sexualpädagogik → Prävention

   6. Klassen: Projekt: Rap gegen Gewalt

   1.-6. Klassen: Deutsch - Freundschaften, Vertrauen, Beziehungen → Prävention
   - Gefühle, Grenzen → Prävention

   1.-4. Klassen: Sachunterricht: Sexualerziehung

2. Kooperationen mit externen Partner*innen / Fachberatungsstellen

   z.B.:

   „Trau dich" = bundesweite Initiative / https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/
   (stärkt Kinder, Grenzen zu setzen)

3. Sexualpädagogisches Konzept entwickeln

   z.B.:

   - dieses Schutzkonzept für die Schulgemeinschaft transparent zu machen
   - Verankerung im Schulprogramm / Leitbild
   - regelmäßige Fortbildungen / Workshops auch für Schüler*innen anbieten
   - regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes

   → Studientag am 6.6.2025

4. Veranstaltungen für Eltern anbieten

   Beteiligung der Eltern aus anderen Sprachräumen wird ermöglicht
   auch unter Beachtung von Mehrsprachigkeit, Thematisierung
   z.B.in Elterncafés etc.

5. Zusammenarbeit mit der ÄGGF (ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung) zum Thema: Körper, Liebe und Sexualität

6. Streitschlichter - Ausbildung

7. Buchempfehlung: „Hilf mir zu helfen" – ein Werkbuch für die Praxis

8. Gefühlsmonster als Handpuppen basteln (z.B. das „WIR")

9. Projekttage zum Thema „Nein" - sagen

10. monatliches Klassensprechertraining zur Stärkung
    → Wie können die Kinder ihre Grenzen wahrnehmen und ausdrücken

11. Schülerparlament: tragen Wünsche und Sorgen aus den Klassen zusammen

Umgang mit Widerstand:

➔ Widerstand ist in Zeichen, dass sich etwas bewegt.

- enthält eine Bootschaft

Wie gehen wir damit um:
- Transparenz – Worum geht es?
- alle sind immer herzlich eingeladen
- mit Gremien vernetzen
- Konsequenzen des Widerstandes aufzeigen
- Überraschungseffekt: Man macht etwas, womit niemand rechnet.
  (z.B.: paradox intervenieren)

Reflexion:

Ein Schutzkonzept ist nie fertig und kann niemals von einer Schule auf die andere übertragen werden. Um ein gelebtes Schutzkonzept und keinen Papiertiger zu produzieren, braucht es ein partizipatives Vorgehen der gesamten Schulgemeinde.

Ein standardisiertes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt gibt es nicht.
Jede Schule sollte ihren eigenen Weg zu ihrem schulischen Schutzkonzept gehen: mit dem ihr eigenen Tempo, eigenen Schwerpunkten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen im Land und vor Ort.

➔ Regelmäßige Evaluation erforderlich
➔ mögliche Evaluationsfragen:

- In welchem Rahmen haben die Kinder an unserer Schule die Möglichkeit, sich mit Themen Körper, Liebe und Sexualität zu beschäftigen?
- Kennen die Kinder mögliche Beschwerdewege?
- Werden die Kinder hinreichend sensibilisiert, Grenzverletzungen zu erkennen oder wahrzunehmen?
- Wird für Transparenz gesorgt? (einsehbar für alle)
- Präventionsmaßnahmen